



**Elektrische motorbetriebene handgeführte Werkzeuge,
transportable Werkzeuge und Rasen- und
Gartenmaschinen – Sicherheit**
Teil 2-14: Besondere Anforderungen für handgeführte Hobel
(IEC 62841-2-14:2015, modifiziert)

Electric motor-operated hand-held tools, transportable tools and lawn and garden machinery – Safety –
Part 2-14: Particular requirements for hand-held planers
(IEC 62841-2-14:2015, modified)

Outils électroportatifs à moteur, outils portables et machines pour jardins et pelouses – Sécurité –
Partie 2-14: Exigences particulières pour les raboteuses portatives
(IEC 62841-2-14:2015, modifiée)

Medieninhaber und Hersteller:
OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik

ICS 25.140.20

Copyright © OVE – 2016.
Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck oder
Vervielfältigung, Aufnahme auf oder in sonstige Medien
oder Datenträger nur mit Zustimmung gestattet!

**Ungleich (NEQ)
Ident (IDT) mit** IEC 62841-2-14:2015 (MOD) (Übersetzung)
EN 62841-2-14:2015

OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik
Eschenbachgasse 9, 1010 Wien
E-Mail: verkauf@ove.at
Internet: <http://www.ove.at>
Webshop: www.ove.at/webshop
Tel.: +43 1 587 63 73
Fax: +43 1 587 63 73-99

Ersatz für siehe nationales Vorwort

zuständig OVE/TK G
Geräte

Regelwerke für die Elektrotechnik auch erhältlich bei
Austrian Standards Institute
Heinestraße 38, 1020 Wien
E-mail: sales@austrian-standards.at
Internet: www.austrian-standards.at
Webshop: www.austrian-standards.at/webshop
Tel.: +43 1 213 00-300
Fax: +43 1 213 00-818

Nationales Vorwort

Diese Europäische Norm EN 62841-2-14:2015 hat den Status von ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK gemäß ETG 1992. Bei ihrer Anwendung ist dieses Nationale Vorwort zu berücksichtigen.

Für den Fall einer undatierten normativen Verweisung (Verweisung auf einen Standard ohne Angabe des Ausgabedatums und ohne Hinweis auf eine Abschnittsnummer, eine Tabelle, ein Bild usw.) bezieht sich die Verweisung auf die jeweils neueste Ausgabe dieses Standards.

Für den Fall einer datierten normativen Verweisung bezieht sich die Verweisung immer auf die in Bezug genommene Ausgabe des Standards.

Der Rechtsstatus dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK ist den jeweils geltenden Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz zu entnehmen.

Bei mittels Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz verbindlich erklärten ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK ist zu beachten:

- Hinweise auf Veröffentlichungen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK ist der durch die Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.
- Informative Anhänge und Fußnoten sowie normative Verweise und Hinweise auf Fundstellen in anderen, nicht verbindlichen Texten werden von der Verbindlicherklärung nicht erfasst.

Europäische Normen (EN) von CENELEC werden gemäß den CENELEC-Regeln durch Veröffentlichung eines identen Titels und Textes in das Gesamtwerk der ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK übernommen, wobei der Nummerierung der Zusatz OVE vorangestellt wird.

Erläuterung zum Ersatzvermerk

Gemäß Vorwort zur EN wird das späteste Datum, zu dem nationale Normen, die der vorliegenden Norm entgegenstehen, zurückgezogen werden müssen, mit dow (date of withdrawal) festgelegt. Bis zum Zurückziehungsdatum (dow) 2019-08-31 ist somit die Anwendung folgender Norm(en) noch erlaubt:

ÖVE/ÖNORM EN 60745-2-14:2011-03-01.

Deutsche Fassung

Elektrische motorbetriebene handgeführte Werkzeuge, transportable
Werkzeuge und Rasen- und Gartenmaschinen –
Sicherheit –
Teil 2-14: Besondere Anforderungen für handgeführte Hobel
(IEC 62841-2-14:2015, modifiziert)

Electric motor-operated hand-held tools,
transportable tools and lawn and garden
machinery –
Safety –
Part 2-14: Particular requirements for hand-held
planers
(IEC 62841-2-14:2015, modified)

Outils électroportatifs à moteur, outils portables
et machines pour jardins et pelouses –
Sécurité –
Partie 2-14: Exigences particulières pour les
raboteuses portatives
(IEC 62841-2-14:2015, modifiée)

Diese Europäische Norm wurde von CENELEC am 2015-08-31 angenommen. CENELEC-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC Management Centre oder bei jedem CENELEC-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CENELEC-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem CEN-CENELEC Management Centre mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CENELEC-Mitglieder sind die nationalen elektrotechnischen Komitees von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.

CENELEC

Europäisches Komitee für Elektrotechnische Normung
European Committee for Electrotechnical Standardization
Comité Européen de Normalisation Electrotechnique

CEN-CENELEC Management Centre: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Europäisches Vorwort

Der Text des Dokuments 116/222/FDIS, künftige Ausgabe 1 von IEC 62841-2-14, ausgearbeitet vom IEC/TC 116 „Safety of motor-operated electric tools“, wurde der parallelen Abstimmung bei IEC/CENELEC unterworfen und von CENELEC als EN 62841-2-14:2015 angenommen.

Ein Änderungsentwurf, der die gemeinsamen Abänderungen zur IEC 62841-2-14:2015 (116/222/FDIS) abdeckt, wurde vom CLC/TC 116 „Safety of motor-operated electric tools“ ausgearbeitet und von CENELEC angenommen.

Nachstehende Daten wurden festgelegt:

- spätestes Datum, zu dem dieses Dokument auf nationaler Ebene durch Veröffentlichung einer identischen nationalen Norm oder durch Anerkennung übernommen werden muss (dop): 2016-08-31
- spätestes Datum, zu dem nationale Normen, die diesem Dokument entgegenstehen, zurückgezogen werden müssen (dow): 2019-08-31

Dieses Dokument wird EN 60745-2-14:2009 + A2:2010 ersetzen.

Diese Europäische Norm ist in vier Teile unterteilt:

- Teil 1: Allgemeine Anforderungen, die die meisten motorbetriebenen Elektrowerkzeuge (im Sinne dieser Norm einfach als Elektrowerkzeuge bezeichnet), die unter den Anwendungsbereich dieser Norm fallen könnten, miteinander gemeinsam haben;
- Teil 2, 3 oder 4: Anforderungen für einzelne Elektrowerkzeugtypen, die die in Teil 1 angegebenen Anforderungen entweder ergänzen oder ändern, um den besonderen Gefahren und Eigenschaften dieser besonderen Elektrowerkzeuge Rechnung zu tragen.

Dieser Teil 2 muss in Verbindung mit EN 62841-1:2015 benutzt werden. Wo diese Norm die Begriffe „Ergänzung“, „Änderung“ oder „Ersatz“ verwendet, ist der relevante Text des Teils 1 entsprechend anzupassen.

Dieser Teil 2 ergänzt oder ändert die entsprechenden Abschnitte von EN 62841-1:2015 so, dass diese in die Europäische Norm „Besondere Anforderungen für handgeführte Hobel“ umgewandelt wird.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CENELEC [und/oder CEN] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument wurde unter einem an CENELEC von der Europäischen Kommission und der Europäischen Freihandelszone erteilten Mandat ausgearbeitet und unterstützt die grundlegenden Anforderungen von EU-Richtlinien.

Für den Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativen Anhang ZZ, der ein wesentlicher Bestandteil dieses Dokuments ist.

Die Übereinstimmung mit den Abschnitten von Teil 1 zusammen mit diesem Teil 2 liefert ein Mittel, um den grundlegenden Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen der betreffenden Richtlinie zu entsprechen.

WARNUNG: Es können andere Anforderungen und andere EU-Richtlinien für Produkte gelten, die unter den Anwendungsbereich dieser Norm fallen.

Diese Europäische Norm befolgt die Gesamtanforderungen von EN ISO 12100.

Folgende Schriftarten werden in dieser Norm verwendet:

- Anforderungen: in Normalschrift;
- *Prüfungen*: in Kursivschrift;
- Anmerkungen: in Kleinschrift.

Die im Abschnitt 3 definierten Begriffe erscheinen im Text im **Fettdruck**.

Unterabschnitte, Anmerkungen, Tabellen und Bilder, die zusätzlich zu denen, die in Teil 1 aufgeführt sind, aufgenommen werden, sind mit 101 beginnend nummeriert.

Abschnitte, Unterabschnitte, Anmerkungen, Tabellen, Bilder und Anhänge, die zusätzlich zu denen, die in IEC 62841-2-14:2015 aufgeführt sind, aufgenommen werden, sind mit einem vorangestellten „Z“ versehen.

Anerkennungsnotiz

Der Text der Internationalen Norm IEC 62841-2-14:2015 wurde von CENELEC mit vereinbarten, gemeinsamen Abänderungen als Europäische Norm angenommen.

Copyright OVER

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort.....	2
1 Anwendungsbereich.....	6
2 Normative Verweisungen.....	6
3 Begriffe.....	6
4 Allgemeine Anforderungen.....	6
5 Allgemeine Prüfbedingungen.....	6
6 Strahlung, Giftigkeit und ähnliche Gefährdungen.....	6
7 Einteilung.....	7
8 Aufschriften und Gebrauchsinformationen.....	7
9 Schutz gegen Zugang zu aktiven Teilen.....	7
10 Anlauf.....	7
11 Leistungs- und Stromaufnahme.....	8
12 Erwärmung.....	8
13 Wärme- und Feuerbeständigkeit.....	8
14 Feuchtebeständigkeit.....	8
15 Rostschutz.....	8
16 Überlastschutz von Transformatoren und zugehörigen Stromkreisen.....	8
17 Dauerhaftigkeit.....	8
18 Unsachgemäßer Betrieb.....	8
19 Mechanische Gefährdung.....	9
20 Mechanische Festigkeit.....	11
21 Aufbau.....	11
22 Innere Leitungen.....	11
23 Einzelteile.....	11
24 Netzanschluss und äußere Leitungen.....	12
25 Anschlussklemmen für äußere Leiter.....	12
26 Schutzleiteranschluss.....	12
27 Schrauben und Verbindungen.....	12
28 Kriech- und Luftstrecken, Abstände durch die Isolierung.....	12
Anhänge.....	15
Anhang I (normativ) Messung von Geräusch- und Schwingungsemissionen.....	15
Anhang K (normativ) Akkubetriebene Elektrowerkzeuge und Akkublöcke.....	19
Anhang L (normativ) Akkubetriebene Elektrowerkzeuge und Akkublöcke mit Anschluss zum Netz oder nicht isolierten Spannungsquellen.....	20
Literaturhinweise.....	21
Anhang ZZ (informativ) Zusammenhang mit grundlegenden Anforderungen der EU- Richtlinie 2006/42/EG.....	22

	Seite
Bilder	
Bild 101 – Beispiele von Messerwellen mit grundlegenden Maßen.....	13
Bild 102 – Prüfsonde	14
Bild I.101 – Prüfaufbau für Hobel	17
Bild I.102 – Lage der Schwingungsaufnehmer	18
Tabellen	
Tabelle 4 – Erforderliche Performance-Level.....	9
Tabelle I.101 – Prüfbedingungen	16

Copyright OVER

1 Anwendungsbereich

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1, ausgenommen wie folgt:

Ergänzung:

Dieser Teil von IEC 62841 gilt für **Hobel**.

2 Normative Verweisungen

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

3 Begriffe

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1, ausgenommen wie folgt:

Zusätzliche Begriffe:

3.101

Hobel

Elektrowerkzeug zum Entfernen von Oberflächenmaterial, ausgerüstet mit einer rotierenden Messerwelle, deren Rotationsachse parallel zur Hobelsohle, auf welcher der Hobel auf dem Werkstück aufliegt, verläuft

ANMERKUNG 1 zum Begriff: Die Hobelsohle besteht aus einer festen Führungsplatte und einer verstellbaren Führungsplatte, welche die Hobeltiefe festlegt.

3.102

Parkschuh

Vorrichtung, die beim Versuch, die Hobelsohle des Hobels auf einer ebenen Oberfläche abzulegen, verhindert, dass das/die Messer die ebene Oberfläche berührt/berühren

3.103

Messerwelle

Gesamtheit von Messern, Trägerwelle, Befestigungselementen der Messer, entsprechenden Schrauben und der Arbeitsspindel, das Ganze im arbeitsbereiten Zustand

4 Allgemeine Anforderungen

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

5 Allgemeine Prüfbedingungen

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1, ausgenommen wie folgt:

5.17 *Ergänzung:*

*Die Masse des Elektrowerkzeugs beinhaltet die **Messerwelle** einschließlich der Messer und den Staubabsaugadapter, sofern vorhanden.*

6 Strahlung, Giftigkeit und ähnliche Gefährdungen

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.